

Innovationsantrag SVB 2018 der Refugee Law Clinic Freiburg

Aufgabe

Die RLCF Freiburg (RLCF) ist ein studentisch geführter Verein, der geflüchteten Menschen Unterstützung in administrativen und rechtlichen Fragen anbietet. Darum betreibt der Verein zwei große Projekte, die Anhörungsvorbereitung und die offene Sprechstunde. Für beide gibt es jeweils ein Ausbildungsprogramm, dessen Ziel es ist, dass die Studierende sich zu kompetenten und empathischen Unterstützern entwickeln und die Lebenssituation der Geflüchteten verbessert wird.

Bei den offenen Sprechstunden liegt der Fokus auf migrationsrechtlichen Fragen, während es bei der Begleitung des Asylverfahrens um Aufklärung und um Vorbereitung auf den Ablauf des Asylverfahrens, insbesondere der Anhörung als zentralen Punkt dieses Verfahrens geht.

Die RLCF will darüber hinaus den gesellschaftlichen Diskurs über Migration konstruktiv mitgestalten. In diesem Zuge veranstaltet sie regelmäßig Workshops und Vorträge zu diversen Herkunftsländern, die Gelegenheit zum Austausch bieten und Stellungnahmen von Initiativen, anderen Organisationen sowie Privatpersonen zu Migrations-, und Fluchtthemen ermöglichen.

Organisation

Der Verein wird von einem Vorstand geleitet, welcher aus fünf bis sieben Mitgliedern in ausgeglichenem Geschlechterverhältnis besteht. Er ist Verwaltungsorgan, dessen einziger Zweck es ist, die ordnungsgemäße Durchführung der vereinseigenen Aufgaben zu gewährleisten. Er trifft sich wöchentlich und steht im ständigen Austausch über die vereinsinterne Kommunikationsplattform.

Erfahrungsgemäß erfordert die Arbeit als Vorstandsvorsitzende*r einen erheblichen Aufwand. Dies wird besonders deutlich, wenn man einen vergleichenden Blick auf andere RLC-Projekte in Deutschland wirft, die häufig von mind. einer Vollzeit- und weiteren Teilzeitstellen betreut werden (vgl. Law & Legal Tübingen). Die Koordination der Ressorts und die Leitung des eigenen erfordern mind. 5 Stunden/ Woche an Arbeit. Damit die RLCF einen bescheidenen zusätzlichen Anreiz für besonders qualifizierte Anwärt*innen schaffen kann, und insbesondere um die zu erreichen, die aus Zeitgründen zwischen Engagement und Beschäftigung wählen müssen und sich sonst aus finanziellen Gründen gegen das Engagement entscheiden müssten, möchten wir den Aufwand entsprechend entschädigen.

Einmal im Monat während der Vorlesungszeit findet ein Plenum statt, in welchem über die Arbeit der Ressorts und im Vorstand berichtet und anschließend diskutiert wird. In den Plena werden die grundlegenden Entscheidungen über die Arbeit von Ressort und Vorstand getroffen und regelmäßig kritisch überprüft.

Die Berater*innen treffen sich iRd Supervision mind. einmal im Monat um die behandelten Fälle mit Anwält*innen zu besprechen. Die Supervision ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Qualitätssicherung der unentgeltlichen Rechtsberatung iSd § 6 RDG und wird von zwei Supervisionsbeauftragten organisiert.

Kooperation

Die RLCF ist aktives Mitglied im Netzwerk aller nationalen RLCFs (RLC Network), des Dachverbands (RLCs-Deutschland) und im europäischen Dachverband European Network for Clinical Legal Education (ENCLE). Gemeinsam mit der RLC-München hat sie zuletzt die Regionalkonferenz für Migrationsberater*innen Süddeutschlands in Weingarten initiiert und ausgerichtet. Die Regionalkonferenzen dienen dem Erfahrungsaustausch, wie der Vernetzung untereinander und erweitern durch den regelmäßig sehr umfangreichen fachlichen Input die Qualität und Motivation der Berater*innen. Die Teilnahme ist meist nur mit einem Beitrag von über 70 Euro möglich. Um diese Hürde im Vorfeld auszuräumen beantragen wir ein Budget von 700 Euro.

Teile des Ausbildungsprogramms für die Beratung werden weiterhin in Kooperation mit verschiedenen Stellen der Universität abgehalten und finanziert. Durch die RLCF wurde ein neuer Schwerpunkt gesetzt, der die juristische Ausbildung praxisnaher gestaltet. Ziel ist es, noch mehr Studierende dafür zu begeistern und auch den neuen Jahrgängen dauerhaft Zugang zu diesem Rechtsgebiet zu ermöglichen. Wir schätzen diese Zusammenarbeit, wollen unsere Wurzeln aber nicht aufgeben. Die Anhörungsvorbereitung findet in Kooperation mit der Diakonie Freiburg und der Diakonie Baden statt. Wichtiger Partner für uns ist dabei Herr Jürgen Blechinger, der im evangelischen Kirchenrat und im Flüchtlingsrat sitzt und die Flüchtlingshilfe der Diakonie in Baden koordiniert. Wir arbeiten dabei auch eng mit den Stellen vor Ort, insbesondere mit der Fachberatung Migration zusammen.

Weiterhin haben wir im vergangenen Jahr mehrere Infoveranstaltungen in sozialen Einrichtungen ausgerichtet, u.a. der Caritas und der Jugendeinrichtung WIESE.

Ausbildung

Migrationsrecht dringt durch die Initiativen der RLCs langsam in das Vorlesungsverzeichnis der Universitäten ein. Auch hier in Freiburg ist allein aufgrund der Initiative der RLC die Möglichkeit geschaffen worden, sich im universitären Rahmen Kenntnisse über das Migrationsrecht anzueignen.

Angesichts der über die letzten Jahre zunehmenden Relevanz dieses Rechtsgebietes war dies ein bereits lange überfälliger Schritt.

Das Ausbildungsprogramm für die Rechtsberater*innen startet immer im Sommersemester und hat eine Dauer von zwei Semestern. Menschen, die nicht Mitglied unseres Vereins sind, sind jederzeit willkommen. Unterteilt wird es in ein Theorie-, Praxis- und Beratungs- Modul.

Praxis-Modul:

Parallel dazu wird die „Übung im Migrationsrecht für Interessierte“ mit einer Semesterwochenstunde abgehalten. Übungen sind für Jurist*innen, aber vor allem für unsere Beratenden von hoher Relevanz, da sie die Fähigkeit schulen, die abstrakten Inhalte des materiellen Flüchtlingsrechts auf Lebenssachverhalte zu übertragen. Um insbesondere auf die Freiburger Verhältnisse eingestellt zu sein, stehen wir im Kontakt mit sechs Anwält*innen aus Freiburg und der näheren Umgebung, die im Migrationsrecht tätig sind. Mit diesen arbeiten die Student*innen alle zwei Wochen (insgesamt sechs Mal) an Fällen aus ihrer eigenen Arbeit. Dafür sollen sie eine Aufwandsentschädigung von 200€ erhalten.

Beratungs-Modul:

Es muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass der*die Teilnehmer*in sich ausreichend mit seiner*ihrer Rolle in einer Beratungssituation mit Geflüchteten auseinandergesetzt hat. Dabei wird ein Praktikum in diesem Bereich oder Hospitationen bei einer offenen Sprechstunde verlangt. Zudem veranstaltet und unterstützt der Verein Workshops zu Themen wie Rassismus, Critical Whiteness oder Diskriminierung in Herkunfts- und Zielländern. Für die Begleitung der Anhörung ist die Ausbildung auf einen kürzeren Zeitraum intensiviert, um den immer noch dringenden Bedarf in diesem Themenfeld zu decken.

Theorie 1: Dabei findet zum einen ein ein- bis zweitägiger Workshop statt, in dem die Grundkenntnisse über den Ablauf des Asylverfahrens und insbesondere der Anhörung vermittelt werden. Dafür soll eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € gezahlt werden.

Theorie 2: Ebenso gibt es ca. 3 Themenabende pro Semester, an denen Hintergrundinformationen über jeweils eines der Länder vermittelt werden sollen, welches hier in Freiburg von besonderer Relevanz ist. Dafür soll eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200€ gezahlt werden.

Praxis: Zum anderen sollen die Begleiter*innen an bereits bestehenden Angeboten zur Anhörung, die unter anderem von Mitarbeiter*innen der Diakonie neben ihrer eigentlichen Aufgabe erledigt werden, teilnehmen, bis sie die nötige Sicherheit haben, Geflüchtete eigenständig zu begleiten.

Beratung

Das Konzept der Law Clinic kommt ursprünglich aus dem angloamerikanischen Raum. Es ist in diesem Rahmen längst gang und gäbe, dass Studierende der Rechtswissenschaften, aber immer auch anderer Fachrichtungen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bereits im Studium zur Geltung bringen und verbessern können. Durch die praktische Anwendung ermöglicht man Student*innen Einblicke in spätere Berufsfelder, sie erlernen wichtige soziale Kompetenzen und nicht zuletzt wird dadurch auch ein gesellschaftlicher Mehrwert geschaffen. Zurzeit werden die offenen Sprechstunden für Geflüchtete in dem Wohnheim in der Wiesentalstr. 21a und im Studierendenhaus angeboten. Die Beratung soll vor allem Platz für die Fragen der Menschen zu individuellen Problemen bieten. Seit dem Beratungsstart im Oktober fanden die bisherigen Termine, sowie auch die Anhörungsvorbereitung in unterschiedlichen Räumen, Orten und zu unterschiedlichen Zeiten statt. Dies führte dazu, dass Ratsuchende/Sozialarbeiter*innen wiederholt falsch informiert und nicht am richtigen Ort oder zur richtigen Zeit zur Stelle waren. Stünde uns ein Raum zur Verfügung, könnten wir nicht nur Zeit & Ort unmissverständlich festlegen, die Beratung könnte auch diskreter abgehalten werden. Auch könnten wir endlich Unterlagen, Material und Literatur zentral sammeln, wodurch ein erheblicher logistischer Aufwand wegfiel. Dies wäre für die Motivation zum Engagement der Berater*innen und Verantwortlichen und vor allem auch für die Professionalität der RLCF sehr förderlich. Für ein solches Büro veranschlagen wir 500 Euro im Monat.

Für die Beratung ist es von höchster Priorität, dass die Verständigung zwischen Geflüchteten und Berater gut funktioniert. Um die für viele Beratungsfälle unerlässliche Dolmetscher*innen dauerhaft für das Projekt zu gewinnen, möchten wir auch ihren Aufwand entschädigen können und dabei auch einen oft entscheidenden Anreiz für die besonders qualifizierten Studierenden setzen. Dolmetscher*innen wollen wir daher mit 9 Euro/Stunde vergüten, wobei diese*r auf Nachfrage tätig würde, womit nach unserem Erfahrungsstand mit einem Topf von etwa 260 Euro gedient wäre.

Anhörungsvorbereitung (AHV)

Die Ausbildung zum*r Anhörungsvorbereiter*in fand im November 2016 das erste Mal sehr erfolgreich statt. Aktuell veranstaltet die RLC allgemeine Infoabende in Wohnheimen, bei denen der Ablauf des Asylverfahrens genau erläutert wird und über allgemeine Rechte im Vorfeld, bei und nach der Anhörung aufgeklärt wird.

Gleichzeitig bzw. dem Infoabend nachgelagert, werden individuelle Anhörungsvorbereitung mit den Geflüchteten durchgeführt.

Im individuellen Gespräch, soll den Geflüchteten ein Rahmen geboten werden, sich auf die Anhörung vorzubereiten. Rechtliche Fragen spielen dabei keine Rolle, diese werden ausschließlich im Rahmen der offenen Sprechstunde beantwortet. Bei der Anhörung müssen die Geflüchteten zum einen einen Fragenkatalog beantworten und zum anderen ihre Fluchtgeschichte in eigenen Worten erzählen. Dies ist für die Geflüchteten oft eine sehr belastende Situation, denn sie müssen einer fremden Person in einer fremden Umgebung von oft sehr traumatischen und persönlichen Ereignissen erzählen. Sie stehen dabei unter genauer Beobachtung, denn das BAMF achtet genau auf Widersprüche und Unstimmigkeiten. Aufgabe der individuellen Betreuung ist es, die Geflüchteten auf diese unstrittig sehr große Herausforderung vorzubereiten. Die Begleiter*innen sollen dabei vor allem zu einem detaillierten Erzählen der Fluchtgeschichten ermutigen und dieses begleiten. In einem nächsten Schritt übernehmen die Begleiter*innen die Rolle des BAMF und stellen konkrete Rück- und Fangfragen, um auf die tatsächliche Anhörung vorzubereiten.

So soll sichergestellt werden, dass die Geflüchteten bei der Anhörung auch tatsächlich in der Lage sind alle ihre Fluchtgründe darzulegen und so das Risiko minimiert werden, dass die Geflüchteten ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Deshalb soll auch die Option bestehen, dass die Begleiter*innen einzelne Geflüchtete zu der Anhörung begleiten. Sollte in den Augen der Geflüchteten Anlass bestehen, nach Bescheidausstellung einen anderen oder überhaupt einen Aufenthaltstitel zu erlangen, ist dies die Aufgabe der offenen Sprechstunde. Es ist für uns aufgrund des Rechtsdienstleistungsgesetzes ausgesprochen wichtig, dass die Begleitung der Anhörung und die offenen Sprechstunden getrennt sind.

Damit unsere Anhörungsvorbereiter*innen ihre Aufgabe umsetzen können, sind fundierte Grundlagen im Asyl- und Ausländerrecht, Kenntnisse über die Herkunftsländer und die richtige Arbeit mit Dolmetscher*innen ausgesprochen wichtig. Damit wir dafür qualifizierte Referent*innen haben, brauchen wir ausreichende finanzielle Mittel um eine Aufwandsentschädigung und in jedem Fall einen Fahrtkostenzuschuss beisteuern zu können.

Crashkurse

Um einen Überblick über das Themengebiet des Migrationsrechts zu geben, organisieren wir pro Semester zwei Crashkurse (insgesamt also vier), die interessierten Unterstützer*innen einen Anhaltspunkt geben soll, wie mit den wichtigsten rechtlichen Fragen um Aufenthalt und Leben in Deutschland am besten umzugehen ist. Die Kurse werden von erfahrenen Rechtsanwender*innen durchgeführt. Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung von 200 Euro.

Interdisziplinarität

Das Freiburger Konzept kann nicht ohne engagierte Menschen aus anderen Fachbereichen funktionieren. Die Mitgliedschaft im Verein und unsere Veranstaltungen stehen daher allen Menschen offen.

Die Möglichkeit als Rechtsberater*innen in den offenen Sprechstunden zu agieren, besteht aufgrund des Rechtsdienstleistungsgesetzes leider nur für Jurastudierende, die an unserem Ausbildungsprogramm teilgenommen haben. Hier wurde allerdings ein Generationsmodell entwickelt, nach dem in jedem aus drei Personen bestehenden Beratungsteam mind. eine Person das ganze Ausbildungsprogramm absolviert haben muss. So haben auch jüngere Jurastudierende die Möglichkeit praktische Erfahrungen zu sammeln und werden damit in die Arbeit des Vereins integriert.

Die Lehrveranstaltungen können und sollen von Mitgliedern aller Fachbereiche besucht werden, genauso wie alle anderen Lehrveranstaltungen der juristischen Fakultät. Studierende anderer Fachbereiche sind dabei nicht im Nachteil, denn am Ausbildungsprogramm nehmen erfahrungsgemäß eher Studienanfänger*innen ohne Vorkenntnisse teil.

Die Anhörungsvorbereitung richtet sich ausdrücklich und vor allem an Studierende anderer Fachrichtungen, auch weil die Kapazitäten einer Fakultät sehr begrenzt sind. Hierfür sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich, entscheidend ist Engagement und der Wille, sich mit der Situation und den Fluchtursachen einzelner Länder genauer auseinanderzusetzen. Insbesondere von Student*innen aus den Fachbereichen Ethnologie und Psychologie, die Teil dieses Projektes sind, haben wir diesbezüglich ein sehr positives Feedback erhalten. Insbesondere auch Studierende aus Sprach- und Kulturwissenschaften können für den Verein als Sprachmittler*innen dienen und so ihre Sprachkenntnisse verfestigen. Dies gilt sowohl für die Anhörungsvorbereitung, also auch für die Sprechstunde. Dabei können die Student*innen nicht nur ihre Sprachkenntnisse weiterentwickeln, sondern auch zur Verständigung zwischen den Kulturen beitragen.

Wir wollen Studierende aller Studiengänge anregen, sich bei uns einzubringen, da jeder Mensch eine Perspektive auf unsere Arbeit hat, die uns bereichern kann.

Zusammenfassung

Die RLCF ist ein Projekt Freiburger Studierender, das finanzielle Unterstützung benötigt, um den verheißungsvollen Ansatz der ersten Ausbildungsrunden und die Anhörungsvorbereitung verbessert umsetzen zu können. In beiden Projekten sammeln die Studierenden durch die Arbeit mit Geflüchteten wichtige berufliche, soziale und menschliche Erfahrungen. Die Finanzierung der Übung, der Workshop zur Anhörungsvorbereitung und die Hintergrundinformationsabende muss daher gewährleistet werden. Auch für die Vorsitzenden, die Dolmetscher*innen und die Berater*innen hoffen wir auf Unterstützung.

Der Verein verfolgt zusammen mit zahlreichen inner- und außeruniversitären Partner*innen das Ziel, Geflüchtete zu unterstützen und ist dabei sowohl auf engagierte Studierende, als auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen.